

Hauptredaktion über den im Stadt- und den Vororten errichteten Post- und abgeholten: vierjähriges A. 4.-50, einmaliger länglicher Aufstellung ins A. 50. Durch die Post bezogen für Land und Oberland: vierjähriges A. 2.-50. Dreizehnjährige Ausgabenabrechnung im Ausland: monatlich A. 7.-50.

Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr. Sonntags-Ausgabe um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johanniskirche 8.
Redaktion im Wochentags ununterbrochen
jetzt von früh 8 bis späts 1 Uhr.

Filialen:
Altmann's Sohn (Alfred Hahn),
Untermarktstraße 2 (Paulinum).
Lotte 22.
Königstraße 14, parz. und Königstraße 2.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 12. October 1899.

die 6 geplante Seiten 20 Pf.

Reklame unter dem Redaktionstitel (4 geplante) 60.-, vor den Familienzeitungen (6 geplante) 40.-.

Großere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarische und Illustrationen nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefolgt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung A. 10.-, mit Postbeförderung A. 20.-.

Abend-Ausgabe: Mittwoch 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Kauf und Verlag von E. Volz in Leipzig.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 12. October.

Seinen aus aller Voransicht nach die Verhandlungen des demokratischen Parteitags noch manche streitbare Rede werden, so läßt sich doch schon jetzt das vermutliche der Tagung ziehen. Die Partei beharrt auf ihrem revolutionären Charakter und bleibt dabei, daß „die“ erste Klasse die politische Macht zu erobern hat, um mit derselben durch Vergleichsführung der Produktion und Einführung der sozialistischen Produktionsstauschweise die größtmögliche Wohlfahrt aller zu bringen.“ In einer längeren Resolution, die die Bevölkerung und in einer hänftlichen, offenbar vorherzuholen zu Prostrenzen bestimmten Reden gegen den Verteilung erläutert, wurde das nationale Ziel der Parteidewegung mit ungemeinshafter Einheit zum Ausdruck gebracht, mit dem Bemühen, daß bürgerliche Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft Partei keine Berechtigung gebe, ihre Gründungsanträge zu verändern, und daß der Partei jedes ihren Gründungsanträge zu vereinbarenden Mittel recht wenn es nur Erfolg verspreche, die politische Macht Partei bei den Wahlen mehrere und die Lage der Arbeiter ernsthaft verbessere. Für das Gesamtverhalten der Partei ist das Schlüsselwort der Rede entzweidend: den bayerischen Genossen aus ihrem Verhalten bei den bayerischen Wahlen, ihrem Compromiß mit Centrum, kein Vorwurf zu machen sei; nur hätten sie Position anders ausdrücken sollen. Damit ist in die eingeklagen, die der bayerische Abber v. Bismarck wenigen Tagen hingebauten. Die übrigen Anführungen Beobachter Reden, die sich stellenweise in großen Erwähnungen verlor, werden dann erst Interesse gewinnen, wenn Groß der 34 übrigen Parteidewen sich genugt, die Tagesschau zu sprechen und anschließend den Rest der he damit ausfüllen wollen.

Vor einiger Zeit schilderten die Sozialdemokraten im Großtagung Berlin Beschwörte darüber, daß sozialistische Versammlungenburgerd verboten werden seien. Auf Beschwörte bei den Bürgermeistern vorgelegten wurde ihnen erwidert, daß eine generelle Anwendung an die Bürgermeistern, sozialistische Versammlungen gestattet, um so weniger ergeben könne, als es nicht ausgeschlossen sei, daß trotz Wahrung der äußeren Ruhe und Ordnung Verhandlungsgegenstände aufrreibend wirken und die öffentliche Ordnung gefährden könnten. Dieser schärfe Kritik gegen die Sozialdemokratie steht im Gegensatz zu dem, daß wenige Monate vorher die großherzogliche Regierung zu Weimar davon Abschied nahm, gegen einen freiländigen Professor vorzugehen, der vergangenen Jahr einen Aufstand unterzeichnet hatte, der Stichwahl eines sozialdemokratischen Bewerber gegen einen rechtskonservativen Kandidaten zu unterstützen. Wer in dem im Vorraus sagten, daß ein gewisser sozialistischer Reden nicht eben vorsichtig sich äußern werde, wie der von dem erwähnten Professor unterzeichnete Reden sich äußerte? Und jedenfalls ist es fraglich, ob es ausstehen kann, auch wenn sie Professoren sind, gestattet sein soll, zur Wahl eines Sozialdemokraten aufzufordern und durch den Nimbus und die parlamentarische Macht der sozialdemokratischen Partei zu erhöhen. Andererseits ist es

zwar in einigen Staaten gesetzlich zulässig, Versammlungen von vorbereitet zu verbieten, weil möglicherweise trockene Wahrung der äußeren Ruhe die Verhandlungsgegenstände aufrreibend wirken könnten; aber ob es zweckmäßig ist, in solcher Weise vorzugehen, ist eine große Frage. Würde ein solches Verfahren, um der Sozialdemokratie keinen Anlaß zu klagen über Ausnahmeklausur zu geben, allgemein angewendet, so könnte die Versammlungsfreiheit sämtlicher Parteien gefährdet werden. Als im Frühjahr 1892 von den Freikonservativen bis zu den Fortschrittlern in Bremen und über die Grenzen Preußens hinaus lebhafte Erregung über das Volksschulgesetz berichtete, wurden in zahllosen Versammlungen Resolutionen angenommen, die den Gefechtskampf aufs Schärfste brandmarkten. Man hätte also auch in diesem Falle wohl behaupten können, daß der Verhandlungsgesetzstand geeignet sei, möglicherweise eine Störung der öffentlichen Ordnung hervorzuheben. Technisch kann man von Versammlungen gegen die Gardevorlage klagen, für das discretionäre Element einer obendrein noch untergeordneten Behörde, deren politischer Weitblick doch nicht über allen Zweck erhaben ist, könnte einer Befreiung der Opposition außerhalb des Parlaments gleichkommen. Man sieht schon aus diesem Beispiel, daß es sich nicht empfiehlt, wenn die Behörden jedes Einzelstaates — und in jedem Einzelstaat womöglich eine Behörde in anderer Weise als die andere — in der verdienernartigen Weise den Kampf gegen die sozialdemokratische Agitation aufnehmen und in ebenso verdienernartiger Weise die politischen Rechte der Staatsbürger auslegen. Was kommt dann dahin, daß beispielweise in Bremen hochwürdige Geistliche an sozialistischen Versammlungen teilnehmen, in denen über die kapitalistischen Radikale berichtet werden, und daß diese verdienernden Reden ohne jede Störung gehalten werden dürfen, während im Großherzogtum Sachsen Verbannungen von vorbereitet verboten werden, ohne daß man wissen kann, ob derartige Reden gehalten werden werden. Durch diese verdienernartige partikularistische Verhandlung der Sozialdemokratie verliert der Kampf gegen diese Partei von vorbereitet an Chance. Die Sozialdemokratie ist, mag man sich in der Parteidewen und jetzt in Hannover beruhigen, doch eine geschlossene Feste, wenigstens dem Feinde gegenüber, als welchen sie das Bürgerkampf in seinem Gesamtheit ansetzt. Nun ist das Bürgerkampf in seinem Verhalten dem gemeinsamen Feinde gegenüber durchaus unsinnig, was in der Presse ebenso wie bei Wahlen in der bestimmt Weise hervortritt. Um so wichtiger wäre es deshalb, wenn die Regierungen ehrlich gegen die Sozialdemokratie vorgehen. Es braucht hier gar nicht an gelegentlichem Wagniss gedacht zu werden, die bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags doch nur schlechte Aussichten haben würden; wohl aber könnte eine Einigung über ein gleichmäßiges Vorgehen auf dem Verwaltungsweg erfolgen. Beispieldeweise sei hier auf das Vorgehen gegenüber ausländischen Sozialdemokraten verwiesen. Einem gemeinsamen Vorgehen in diesem Punkt stehen gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen, trotzdem aber ist das Verhalten der Einzelstaaten gegenüber ausländischen Sozialdemokraten ein sehr verschieden. Wenn im vergangenen Jahre der Kongress der europäischen Mächte zur Bekämpfung des Anarchismus nur geringe Resultate gehabt hat, so braucht das nicht als ein ungünstiges Omen für Verhandlungen der deutschen Einzelregierungen über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Sozialdemokratie angesehen

zu werden. Denn dort handelt es sich um lauter souveräne Staaten mit sehr verschiedenen Interessen, hier aber handelt es sich um Einzelregierungen, die nur Teile eines großen Ganzen bilden und deren Interessen gleichartig sind.

In Österreich thürmen sich dem Cabinet Glazy unverhohlene Schwierigkeiten entgegen. Nach den einhelligen Beschlüssen des Executivecomites der Rechten, welche für endgültige Befreiung des Sprachenstreites, d. h. doch für Aufhebung der Sprachenverordnungen und für Schaffung eines Sprachengesetzes eintraten, mußte man annehmen, daß auch die Tschechen sich an dieses Programm verpflichten würden. Darauf bat man sich doch einigermaßen getäuscht. Der feudale österreichische Großgrundbesitz hat erklärt, daß er in der Aufhebung der Sprachenverordnungen ein schweres Unrecht erkennt und daß er entschlossen sei, von der Aufhebung, Verhängung und Durchführung dieses neuen Standpunktes niemals abzulassen. Die Versammlung der tschechischen Vertretermänner, die ausschlaggebende Stimme, hat es gebilligt, daß die tschechischen Abgeordneten beschließen werden, in die entschiedene Opposition gegen das Cabinet Glazy zu treten. Hier ist allerdings von den Sprachenverordnungen nicht die Rede, und es wird die Notwendigkeit anerkannt, wenn die Behörden jedes Einzelstaates — und in jedem Einzelstaat womöglich eine Behörde in anderer Weise als die andere — in der verdienernartigen Weise den Kampf gegen die sozialdemokratische Agitation aufnehmen und in ebenso verdienernartiger Weise die politischen Rechte der Staatsbürger auslegen. Was kommt dann dahin, daß beispielweise in Bremen hochwürdige Geistliche an sozialistischen Versammlungen teilnehmen, in denen über die kapitalistischen Radikale berichtet werden, und daß diese verdienernden Reden ohne jede Störung gehalten werden dürfen, während im Großherzogtum Sachsen Verbannungen von vorbereitet verboten werden, ohne daß man wissen kann, ob derartige Reden gehalten werden werden. Durch diese verdienernartige partikularistische Verhandlung der Sozialdemokratie verliert der Kampf gegen diese Partei von vorbereitet an Chance. Die Sozialdemokratie ist, mag man sich in der Parteidewen und jetzt in Hannover beruhigen, doch eine geschlossene Feste, wenigstens dem Feinde gegenüber, als welchen sie das Bürgerkampf in seinem Gesamtheit ansetzt. Nun ist das Bürgerkampf in seinem Verhalten dem gemeinsamen Feinde gegenüber durchaus unsinnig, was in der Presse ebenso wie bei Wahlen in der bestimmt Weise hervortritt. Um so wichtiger wäre es deshalb, wenn die Regierungen ehrlich gegen die Sozialdemokratie vorgehen. Es braucht hier gar nicht an gelegentlichem Wagniss gedacht zu werden, die bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags doch nur schlechte Aussichten haben würden; wohl aber könnte eine Einigung über ein gleichmäßiges Vorgehen auf dem Verwaltungsweg erfolgen. Beispieldeweise sei hier auf das Vorgehen gegenüber ausländischen Sozialdemokraten verwiesen. Einem gemeinsamen Vorgehen in diesem Punkt stehen gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen, trotzdem aber ist das Verhalten der Einzelstaaten gegenüber ausländischen Sozialdemokraten ein sehr verschieden. Wenn im vergangenen Jahre der Kongress der europäischen Mächte zur Bekämpfung des Anarchismus nur geringe Resultate gehabt hat, so braucht das nicht als ein ungünstiges Omen für Verhandlungen der deutschen Einzelregierungen über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Sozialdemokratie angesehen

tag bis zum Beginn des Februar ein, und dann nimmt die ordentliche Session in der gewohnten Weise ihren Anfang, nur mit dem Unterschiede, daß ab dann die Thronrede statt der daran sich anschließenden Abrechnung ausfällt, weil eben beide Acte jetzt bereits vorweg genommen werden. Der Regierung gereicht diese Eintheilung der Geschäftstage zu dem Vorteil. Da die gesetzgeberischen Vorlagen, welche das Parlament in seiner neuen Tagung beschäftigen sollten, noch nicht fertig gestellt sind, so hat das Ministerium jetzt nicht die Zeit, diesen Punkt in der Thronrede zur Sprache zu bringen, und da die Abrechnung im nächsten Februarmonat entfällt, so haben die Minister ab dann volle Freiheit, ihr legislativisches Programm nach den Anforderungen der Situation selbstständig zu gestalten, sicher wie sie sind, daß die Opposition keine Gelegenheit zur kritischen Beurteilung der Regierungspolitik als Ganzes finden wird. Zwar legt Lord Hartington als Führer der Opposition im Jahre 1878 Verhängung dagegen ein, daß das Parlament zu einer verlängerten Tagung einberufen würde, ohne daß die Thronrede auch nur mit einer Silbe der gesetzgeberischen Vorlagen auf dem Gebiete der inneren Politik gedachte, während doch 1867, als das Parlament wegen des abgesetzten Reichstages 14 Tage vor dem geschäftsordnungsmäßigen Termine zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäftlichen Umständlichkeit über das Capitel der gesetzgeberischen Vorlagen verbreitete. Jedenfalls erklärt sich dies zur Genüge aus dem Umstande, daß damals die vorgeschlagenen Zeit wegen des legislatorischen Material bereits fertig gestellt war, somit kein sachlich sichhaltiger Grund vorlag, mit der Auflösung der gesetzgeberischen Vorlagen zusammentrat, die Thronrede in nichts von dem gewöhnlichen Schema abwich und sich insbesondere in aller geschäft